Stellungnahme



komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/4310

A07/1

Norbertstraße 3 D-50670 Köln Postfach 10 10 54 50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0 Telefax 02 21. 91 28 52-5 info@komba-nrw.de www.komba-nrw.de

Michael Bublies

Durchwahl: 0221.912852-15

Köln, den 20.09.2021

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) / Personaletat

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14700

Anhörung des Unterausschusses Personal zum Personaletat 2022 am 28. September 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die komba gewerkschaft nrw bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf abgeben zu können.

Seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Gesetzgebungskompetenz für die Beamtenbesoldung und für die Ausgestaltung der Versorgungsbezüge. Insofern betrifft die Ausgestaltung des Landeshaushalts des Jahres 2022 mittelbar auch die von uns schwerpunktmäßig vertretenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Kommunen, weil sich daraus Aussagen herleiten lassen für die künftige Politik des Landtages zum Beamtenrecht.

Vor Kurzem ist der Landtag Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gefolgt und hat die Besoldung für kinderreiche Beamtenfamilien angehoben und auch neue Regelungen zur Besoldung bei Teildienstfähigkeit verabschiedet.

Allerdings wurden im Rahmen des vorgenannten Gesetzgebungsverfahrens von den Sachverständigen erhebliche Zweifel geäußert, ob die derzeit geltende Grundbesoldung überhaupt noch verfassungsgemäß ist.



Die bestehende Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen dies zu überprüfen und nachzusteuern, ist dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu entnehmen.

Besonders enttäuschend ist es aber auch, dass die zwischen DBB NRW und der Landesregierung vereinbarten Gespräche zur Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst bisher zu keinem überzeugenden Abschluss geführt haben. Es ist unbestritten, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Beschäftigte aus den geburtenstarken Jahrgängen in den Ruhestand gehen werden und dass der öffentliche Dienst erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um im Konkurrenzkampf um die "besten Köpfe" zu bestehen.

Nach Auffassung der komba gewerkschaft könnte eine Attraktivitätssteigerung durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf das Niveau vergleichbarer tarifvertraglicher Regelungen
- 2. Einführung von attraktiven Modellen von Arbeitszeitkonten
- 3. Anhebung der Eingangsämter
- 4. Abschaffung der Kostendämpfungspauschale
- 5. Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von persönlicher Lebenssituation, Familie und Beruf.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass in Kürze die Tarifvertragsverhandlungen zur Einkommensrunde 2021 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beginnen werden. Die komba gewerkschaft erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass der Tarifabschluss zeit- und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen übertragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas of

Andreas Hemsing

Landesvorsitzender